

Standardinventar
zur Durchführung kommunaler Opferstudien
- Handbuch -

2. überarbeitete Auflage

Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Die Planung und Durchführung kommunaler Opferstudien	6
2.1	Explizieren der Fragestellung.....	7
2.2	Wahl der Untersuchungseinheit	10
2.2.1	Größe der Untersuchungseinheit	11
2.2.2	Merkmale der Untersuchungseinheit.....	11
2.3	Ziehung der Stichprobe	12
2.3.1	Stichprobengröße.....	12
2.3.2	Art der Stichprobenauswahl	13
2.4	„Technische“ Vorbereitungen der Untersuchung.....	14
2.4.1	Einhaltung sozio-demographischer Eckdaten	14
2.4.2	Auftrag an lokales/überregionales Rechenzentrum	14
2.4.3	Datenschutz	15
3.	Durchführung der Befragung	15
3.1	Art der Befragung.....	16
3.2	Bestandteile der Befragung	16
3.3	Das Anschreiben.....	16
3.3.1	Der Absender des Anschreibens.....	16
3.3.2	Angabe eines Ansprechpartners	17
3.3.3	Angabe eines Zeitraumes für die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens	17
3.4	Der Fragebogen	18
3.5	Versand und Rückgabe der Fragebogen.....	18
3.5.1	Versandfertigung	18
3.5.2	Versand mit der Post AG.....	19
3.5.3	Rückgabe der Fragebogen	19
3.5.4	Versand mit Boten.....	20
3.5.5	Weitere Versandmöglichkeiten	20
3.5.6	Fristsetzung und Erinnerung.....	20
3.5.7	Umgang mit durch die Erinnerung provozierten Nachfragen	21
3.5.8	Registrierung des Rücklaufs.....	22

4.	Die maschinenlesbare Erfassung der Fragebogen und die Datenauswertung	23
4.1	Die maschinenlesbare Erfassung der Fragebogen	23
4.1.1	Codierschema des Standardinventars	23
4.2	Auswertung der Fragebogen.....	24
4.2.1	Stichprobenausschöpfung und Repräsentativität der Untersuchung	24
4.2.2	Auswertungsschema	25
5.	Forschungsbericht	25
6.	Abschließende Bemerkungen	26
7.	Adressen der Mitglieder der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg	27
	Literaturhinweise	28

Anhang

- Anhang 1 Abdruck des Standardinventars
- Anhang 2 Musteranschreiben an die Bürger
- Anhang 3 Muster für Erinnerungspostkarten
- Anhang 4 Codierschema des Standardinventars
- Anhang 5 Auswertungsschema des Standardinventars

1. Einleitung

Zu den zentralen Dimensionen der Lebensqualität in den Gemeinden gehören die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der BürgerInnen. Die in den letzten Jahren betonte (gemeinde-)politische Handlungsmaxime einer verstärkten Orientierung an den Bedürfnissen der BürgerInnen führte in zahlreichen Kommunen dazu, das Problem „Sicherheit“ bzw. „Kriminalität“ als Gegenstand des Informationsbedürfnisses im Rahmen gemeindlicher Planungen aufzugreifen. Hierfür fehlten den Kommunen bislang entsprechende Handreichungen. Dem abzuhelfen, ist Aufgabe des vorliegenden Handbuchs und des in ihm vorgeschlagenen Muster-Fragebogens für kommunale Befragungen zu Sicherheit und Sicherheitsgefühl (Standardinventar).

Das vorliegende Standardinventar wurde 1998 erstmals für die Erstellung kommunaler Kriminalitätslagebilder entwickelt. Es ist geeignet, Hintergrundwissen für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention zu erschließen. Ausgangsbasis waren die Arbeiten der Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“, die seit 1993 die Begleitforschung in dem durch das Innenministerium in Baden-Württemberg initiierten Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ durchführt. In Calw kam diese Aufgabe dem Kriminologischen Institut der Universität Heidelberg (Prof. Dr. D. Dölling, Dr. D. Hermann, Dr. Ch. Sims) zu, Freiburg wurde durch das ortsansässige Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Prof. Dr. H. Kury, Dipl.Psych. J. Obergfell-Fuchs) und Ravensburg und Weingarten wurden durch das Institut für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz (Prof. Dr. W. Heinz, Dipl.Soz. G. Spieß) betreut. Die Koordination der wissenschaftlichen Begleitung lag bei der Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule für Polizei - (Prof. Dr. Th. Feltes).

Im Rahmen der Begleitforschung wurden 1994 in vier Kommunen Bürgerbefragungen zur kriminellen Viktimisierung, zur Kriminalitätsfurcht, zu lokalen Problemlagen und deren möglichen Lösungen sowie zur Einstellung der BürgerInnen gegenüber Instanzen der formellen sozialen Kontrolle durchgeführt (vgl. *Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention* 1996). Daneben erfolgte ein Vergleich der lokal gewonnenen Ergebnisse mit überregionalen bundesweiten Daten. Hierzu wurden 1994 und 1995 Fragebogenteile in Mehrthemenumfragen kommerzieller Meinungsforschungsinstitute integriert (vgl. *Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention* 1998).

Aufgrund der erhaltenen Ergebnisse sowie des Wunsches zahlreicher weiterer Kommunen, ebenfalls kriminologische Bürgerbefragungen zur Planung eigener Präventionsprojekte durchzuführen, entwickelte die Forschungsgruppe 1997 einen Kurzfragebogen, der zentrale Inhalte der vorangegangenen Untersuchungen enthält und somit eine vergleichbare Datenbasis schafft und der außerdem mit verhältnismäßig geringem Aufwand für Befragte und befragende Einrichtung einsetzbar ist. Dieses Instrument wurde 1997 an einer Zufallsstichprobe Freiburger BürgerInnen getestet und optimiert, so daß jetzt eine standardisierte Version vorliegt, welche von der Forschungsgruppe interessierten Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Die Kommunen

werden im Gegenzug gebeten, ihre Auswertung der Daten an die Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg weiterzugeben, so daß ein Informations- und Datenpool aufgebaut werden kann. Die so gesammelten Ergebnisse stehen interessierten Kommunen zur Verfügung.

Ziel des vorliegenden Handbuchs ist es, die Erfahrungen der Forschungsgruppe zu bündeln und so eine Handreichung für die Durchführung kommunaler Studien auf der Grundlage des standardisierten Kurzinventars (Standardinventars) zu schaffen. Mittlerweile konnte das Standardinventar in zahlreichen deutschen Kommunen eingesetzt werden. Die Erfahrungen aus diesen Untersuchungen gehen mit in diese zweite Auflage ein. So wurde insbesondere das Befragungsinstrument nochmals überarbeitet und optimiert, nachdem bisherige Erfahrungen gezeigt hatten, daß manche Fragen in ihrer Kontexteinbettung mißverständlich waren.

Durch Kommunale Kriminalprävention soll Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung besser als bisher Rechnung getragen werden. Bürgerbefragungen dienen dazu, die Sicherheitsbedürfnisse der BürgerInnen kennen zu lernen. Sie sind deshalb eine unverzichtbare Grundlage für eine bürgerorientierte Sicherheitsarbeit. Durch die Bevölkerungsbefragung soll zum einen erhoben werden, wie sich die Sicherheitslage aus Sicht der BürgerInnen darstellt, vor allem wie hoch die Belastung mit erfahrener Kriminalität ist und wo und weshalb sich die BürgerInnen fürchten oder sich unsicher fühlen. Zum anderen soll erhoben werden, welches die dringendsten Probleme der Gemeinde aus Sicht der BürgerInnen sind, welche Probleme die BürgerInnen vor allem beunruhigen und welchen Stellenwert die Sicherheit hierbei einnimmt. Ferner sollen die BürgerInnen angeregt werden, sich Gedanken zur Verbesserung der Sicherheit in ihrem Umfeld zu machen.

Den Verantwortlichen in den Kommunen soll so die Möglichkeit gegeben werden, die Sicherheitsprobleme und Sorgen der Bevölkerung besser als zuvor kennen zu lernen, und zwar nicht nur für das Gesamtgebiet der Gemeinde, sondern auch für die einzelnen Wohngebiete. Die Ergebnisse können Orientierungsmaßstab und Planungsgrundlage in der Kommune sein. Durch die Auswertung der Befragung und durch die Rückmeldung über beabsichtigte oder veranlaßte Maßnahmen werden sich die BürgerInnen nicht nur gefragt, sondern auch ernst genommen fühlen. Dies ist eine Möglichkeit, die BürgerInnen stärker in die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Behörden einzubinden und ein Wir-Gefühl zu erzeugen. Schließlich wird durch die Veröffentlichung der ausgewerteten Ergebnisse den BürgerInnen ein Orientierungsrahmen gegeben, wie andere die Probleme sehen und die Sicherheitslage einschätzen.

Eine der Erfahrungen aus den bisherigen Befragungen besteht darin, daß es aufgrund der begrenzten, zumeist unter 40 Prozent liegenden Rücklaufrate bei den schriftlichen Befragungen nicht auszuschließen ist, daß die subjektive Betroffenheit, sei es aufgrund erhöhter Kriminalitätsfurcht oder aufgrund vorangegangener Opfererfahrung, die Teilnahmemotivation beeinflußt. Es muß deshalb mit Selbstselektionseffekten gerechnet werden. Dies bedeutet, daß die schriftliche Befragung zwar hervorragend geeignet ist, als problembezogene Erhebung die Problemsicht der

BürgerInnen zu erfassen, insbesondere derjenigen, die ein Problem sehen. Solange aber nicht bekannt ist, wie die Opfererfahrung und die Problemsicht derjenigen BürgerInnen ist, die sich - aus welchen Gründen auch immer entschieden haben, den Fragebogen nicht auszufüllen, ist die schriftliche Befragung weder geeignet, die Höhe der Opferrate (bzw. der Kriminalitätsfurcht) in der Grundgesamtheit noch die Veränderung der Kriminalitätsbelastung (bzw. der Kriminalitätsfurcht) statistisch valide zu messen. Sollte dies das Ziel sein, dann müßte eine zusätzliche (stichprobenartige) Befragung derjenigen Befragten erfolgen, die zwar in der Stichprobe enthalten waren, sich aber an der Befragung nicht beteiligt haben. Eine derartige Verweigererbefragung wird indes in der Regel nicht möglich sein, würde sie doch voraussetzen, daß die Befragung gerade nicht anonym durchgeführt wird. Aus diesen Gründen ist der Vergleich der Ergebnisse von zwei zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeföhrten Befragungen in einer Kommune sowohl hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung als auch von Ausprägungen der Kriminalitätsfurcht problematisch. Dasselbe gilt aber auch für den Vergleich von Befragungsergebnissen aus unterschiedlichen Kommunen. Unter Vorbehalten ist allerdings ein Vergleich der Kriminalitätsbelastung von Stadtteilen möglich, wenn ein ausreichend hoher Rücklauf vorliegt und die Rücklaufquoten weitgehend identisch sind.

2. Die Planung und Durchführung kommunaler Opferstudien

Die im Folgenden beschriebenen Schritte beziehen sich auf Erfahrungen der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ und sind primär auf den Einsatz des Standardinventars zugeschnitten.

Die Planung und Durchführung lokaler sozialwissenschaftlich-kriminologischer Studien erfolgt in sechs Schritten, die nachfolgend vorgestellt und anschließend erläutert werden sollen.

1. Explizieren der Fragestellung
2. Wahl der Untersuchungseinheit
3. Ziehung der Stichprobe
4. Durchführung der Befragung
5. Eingabe und Auswertung der Fragebogen
6. Darstellung der Ergebnisse (Bericht)

Gegebenenfalls kann bei allen Schritten eine Hilfestellung bis hin zur Beratung und Durchführung durch die Mitglieder der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ erfolgen. Anfragen sind zu richten an:

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht
Prof. Dr. Helmut Kury / Dipl.Psych. Joachim Obergfell-Fuchs
Günterstalstr. 73
79100 Freiburg
Tel.: 0761/7081-238/-239
Fax: 0761/7081-294
E-Mail: H.Kury@iuscrim.mpg.de / J.Obergfell-Fuchs@iuscrim.mpg.de

2.1 Explizieren der Fragestellung

Mit dem hier vorgeschlagenen Standardinventar sollen folgende *Ziele* erreicht werden:

- Es sollen die für kriminologische Regionalanalysen unverzichtbaren zentralen Inhalte von Bürgerbefragungen zur Inneren Sicherheit - Dunkelfeld der Kriminalität, Sicherheitsge-fühl - erhoben werden.
- Das Standardinventar sollte nur die zentralen Inhalte enthalten, damit der Aufwand sowohl für die Befragten als auch für die befragende Einrichtung verhältnismäßig gering ist und die Befragung ggf. von der Kommune selbst durchgeführt werden kann.
- Das Standardinventar sollte für alle Kommunen einsetzbar sein und damit die Basis bilden für Befragungen mit identischer Fragestellung.

Verwendet werden in diesem Standardinventar Fragen, die in der nationalen und internationalen Forschung akzeptiert sind und in den letzten Jahren nicht nur von der Forschungsgruppe selbst verwendet worden sind, sondern zuvor vor allem von der Forschungsgruppe Kriminologie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht (Prof. Dr. H. Kury) sowie von Prof. Dr. K. Boers in dessen Untersuchungen zur Kriminalitätsfurcht. Durch das Standardinventar sollen folgende *Bereiche* erfaßt werden:

1. Die *Einschätzung der Kriminalität als soziales Problem* im Vergleich mit anderen Problemen der Kommune. Im Unterschied zu Befragungen, in denen geschlossene Fragen verwendet werden, hält die Forschungsgruppe eine offene Frage für aussagekräftiger als eine geschlossene, bei der durch die Vorgabe von mehreren Antwortmöglichkeiten, u.a. auch Kriminalität, eine hohe Appelfunktion ausgeübt wird, während nicht explizit vorgegebene Probleme, die indessen vor Ort oder für bestimmte Teilgruppen der Befragten von besonderer Bedeutung sein können, nicht erfaßt werden.
2. Die *Kriminalitätslage aus Sicht der Bevölkerung*. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfaßt überwiegend nur Straftaten, die durch die BürgerInnen angezeigt werden. Ein Großteil der

Straftaten wird jedoch nicht angezeigt, was zur Folge hat, daß die Polizeiliche Kriminalstatistik nur einen Ausschnitt der Kriminalitätswirklichkeit aufzeigen kann. Insofern bilden Bürgerbefragungen nach selbst erlittenen Straftaten eine notwendige Ergänzung. Denn die Kriminalitätsdarstellung in Opferstudien ist weitgehend unbeeinflußt vom Anzeigeverhalten und erfaßt damit auch die im Dunkelfeld gebliebene Kriminalität. Allerdings werden bei Bürgerbefragungen nur Individualopfer innerhalb eines bestimmten Befragungszeitraums erfaßt. Durch die Fragen nach den folgenden selbsterlittenen Straftaten - Diebstahl, Sachbeschädigung, Raub/räuberische Erpressung, sexueller Angriff, tätlicher Angriff, Betrug - wird aber immerhin ein Großteil der den Bürgern persönlich widerfahrenen Kriminalität gemessen.

3. Das *Sicherheitsgefühl* (Kriminalitätsfurcht) der BürgerInnen sowie einige von dessen Determinanten. Da aus der Forschung bekannt ist, daß (subjektive) Kriminalitätsfurcht einerseits und (objektive) Kriminalitätslage und -gefährdung andererseits weitgehend unabhängig voneinander sind, muß diese subjektive Dimension von Kriminalität selbstständig gemessen werden. Denn gerade das Sicherheitsgefühl beeinträchtigt die Lebensqualität der BürgerInnen entscheidend und führt - ob dieses Gefühl begründet ist oder nicht - zu Vermeide- und Schutzverhalten, zu Rückzug und - im Extremfall - zu Isolation.

Kriminalitätsfurcht weist zum einen eine emotionale Komponente auf, die im Sicherheitsgefühl im engeren Sinne zum Ausdruck kommt. Zum anderen beinhaltet Kriminalitätsfurcht eine kognitive Dimension, die persönliche Einschätzung des Risikos, Opfer von (bestimmten) Straftaten zu werden. Und schließlich weist Kriminalitätsfurcht auch eine sog. konative Komponente auf, nämlich die Rückwirkung von Furcht auf das Verhalten, das sich in Vermeide- oder Schutzverhalten äußern kann. Alle drei Komponenten werden gemessen.

Um den Kommunen Anhaltspunkte dafür zu schaffen, wie das Sicherheitsgefühl der BürgerInnen erhöht werden kann, wird auch nach den Gründen für Kriminalitätsfurcht gefragt und werden Determinanten des Sicherheitsgefühls erhoben.

4. Um auch regional kriminalpräventive Maßnahmen zielgerichteter planen zu können, wird bei den Angaben zur Opferwerdung *differenziert nach kommunalen Wohngebieten*.
5. Schließlich werden *Vorschläge der BürgerInnen* zur Verbesserung der Sicherheit in der Kommune eingeholt.

Der Einsatz dieses Standardinventars unterliegt einigen Einschränkungen, welche auch die Fragestellung der jeweiligen Untersuchung limitieren:

- Es werden nur persönliche Opferwerdungen erfaßt; Institutionen oder Gewerbeeinrichtungen als potentielle Opfer sind nicht Zielgruppe der Befragung.
- Die Zahl der erfragten Opferwerdungen ist auf zwölf der statistisch häufigsten persönlichen Opferwerdungen begrenzt, d.h. vergleichsweise seltene Straftaten, wie z.B. Brandstiftung, werden nicht erfaßt.
- Es muß betont werden, daß es sich um subjektives Opfererleben bzw. -bewerten durch die BürgerInnen handelt, es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß es sich im Einzelfall auch um strafrechtlich nicht relevante Ereignisse handelt, welche von den BürgerInnen berichtet werden.
- Da es lediglich um ein Kriminalitätslagebild geht, wurde darauf verzichtet, durch das Standardinventar das Anzeigeverhalten der BürgerInnen zu erfassen.

Innerhalb des so umgrenzten Bereichs und unter Berücksichtigung der den Gemeinden typischerweise zur Verfügung stehenden Ressourcen werden durch das Standardinventar die wichtigsten Fragestellungen erfaßt. Der Entscheidung der Gemeinden muß es überlassen bleiben, unter Umständen einige Frageblöcke nicht zu übernehmen. Hierbei empfiehlt es sich, jeweils auf vollständige Blöcke zu verzichten, wie z.B. den S-Block, den V-Block oder den R-Block. Bei den dann anstehenden Auswahlentscheidungen sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- a) Der S-Block des Standardinventars dient primär dazu, die Verteilung bzw. Veränderung von Kriminalitätsfurcht zu erklären. Der S-Block ist kein Instrument zur Erfassung von Problemen der Gemeinde, hierzu dient vielmehr der A-Block. Der S-Block ist ein Analyseinstrument, das unter wissenschaftlichen Fragestellungen zur Erklärung unterschiedlicher Ausprägungen der Kriminalitätsfurcht - etwa im Ost-West-Vergleich der neuen und alten Bundesländer - entwickelt und eingesetzt wurde.

In einigen Bürgerbefragungen erwies sich in der Vergangenheit die Erfassung von „social and physical disorder“ durch Teile des S-Blocks als problematisch. Besorgte BürgerInnen sahen insbesondere in den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten „sich langweilende und nichtstuende Jugendliche“ sowie „zuviele Ausländer/Asylbewerber“ eine Diskriminierung von Jugendlichen und Ausländern. Bei dieser Kritik wird übersehen, daß die Fragen dieses Instruments nicht darauf zielen, objektive Probleme darzustellen, sondern vielmehr die subjektive Problemsicht der Befragten zu erfassen; mit der Frage wird somit keineswegs unterstellt, daß die in dem Instrument vorgegebenen Punkte ein objektives Problem sind, es wird lediglich gefragt, in welchem Ausmaß sie seitens der Befragten als Problem gesehen werden, um so auch Vorurteile und diffuse Ängste gegenüber Bevölkerungsgruppen erfassen zu können. Deshalb ist es notwendig, die Frage in einer Sprache zu formulieren,

die Menschen mit Vorurteilen selbst sprechen und verstehen. Eine akademisch neutrale Formulierung der Frage führt zu Antworten mit erheblich geringerer Gültigkeit. Dies zeigte eine Voruntersuchung der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg zur Überprüfung des Meßinstruments. In bisher durchgeführten Bevölkerungsbefragungen zeigte sich, daß meist mehr als 20 Prozent der Befragten in „sich langweilenden und nichtstuenden Jugendlichen“ ein ziemliches oder großes Problem sehen und über 30 Prozent in „zuvielen Ausländern und Asylbewerbern“, wobei insbesondere die Antworten zur letztgenannten Frage in engem Zusammenhang mit erhöhten Ausprägungen subjektiver Kriminalitätsfurcht stehen. Ein Ziel der Kommunalen Kriminalprävention ist es, die Kriminalitätsfurcht abzubauen. Hierzu ist es sinnvoll, zu untersuchen und zu unterscheiden, wieweit Kriminalitätsfurcht zusammenhängt mit objektiven Gefährdungslagen einerseits und andererseits mit subjektiven Problemzuschreibungen, die u.a. in Vorurteilen und Ängsten gegenüber Ausländern und Asylbewerbern oder jungen Menschen wurzeln können.

- b) Eine der Erfahrungen aus den bisherigen Befragungen besteht darin, daß die Rücklaufquoten zumeist unter 40 Prozent liegen. Dies bedeutet, daß die schriftliche Befragung zwar hervorragend geeignet ist, als problembezogene Erhebung die Problemsicht der BürgerInnen zu erfassen, daß sie aber nicht geeignet ist, die Höhe der Opferrate in der Grundgesamtheit oder deren Veränderung statistisch gültig zu messen. Infolgedessen ist es gut vertretbar, lediglich die Besorgnisse der BürgerInnen zu erfassen, also auf die Erfassung der Victimisierungserfahrungen zu verzichten (V-Block). Dasselbe gilt für den R-Block. Das derart reduzierte Inventar würde dann nur noch bestehen aus: A-Block, G-Block, F-Block, P-Block, M-Block und D-Block. Dies dürfte für die Bedürfnisse jener Gemeinden, die lediglich die Sorgen und Probleme der BürgerInnen erfassen wollen, in der Regel genügen.

2.2 Wahl der Untersuchungseinheit

Von zentraler Bedeutung für die Aussagekraft der Untersuchung ist die Wahl der jeweiligen Untersuchungseinheit. Daher muß als einer der ersten Schritte geklärt werden, über welche Gemarkungseinheit und über welche Personen Aussagen getroffen werden sollen. Da prinzipiell jede Untergruppe als Einheit in Frage kommt, sind theoretische Vorüberlegungen unabdingbar.

Hinsichtlich des zu untersuchenden Gebiets steht vor allem die Frage der Größe der Grundgesamtheit, aber auch der Repräsentativität bzw. der Aussagefähigkeit der zu erwartenden Ergebnisse im Vordergrund.

2.2.1 Größe der Untersuchungseinheit

Wenn aus einer Kommune noch keine kriminologischen Regionalanalysen vorliegen, ist es häufig das Interesse der die Studie durchführenden oder in Auftrag gebenden Institution, im Sinne eines Screenings Informationen über das gesamte Stadtgebiet zu erhalten. Hierbei ist vorab zu entscheiden, ob das Interesse ausschließlich auf die Kommune als Ganzes (mit ihren Stadtteilen) gerichtet ist, oder ob auf kleinere Räume - z.B. Stadtteile oder Stadtviertel - Bezug genommen werden soll. Dies hat erheblichen Einfluß auf die Größe der zu ziehenden Stichprobe (s. Punkt 2.3), da bei einer über das gesamte Stadtgebiet gestreuten Stichprobe beachtet werden muß, daß auch solche kleineren, zur Auswertung vorgesehenen Einheiten ausreichend berücksichtigt sind, um später überhaupt sinnvolle Aussagen machen zu können.

Insgesamt ist gerade bei der Neukonzeption kommunaler Kriminalprävention in einer Kommune dem gesamten Stadtgebiet als Untersuchungseinheit der Vorrang zu geben, da es zunächst darum geht, Problemfelder und damit mögliche Ansatzpunkte für kriminalpräventive Bemühungen zu identifizieren.

Liegen bereits Befunde aus der Kommune vor oder interessieren von vornherein nur Teile der Kommune, so ist eine lokale Begrenzung denkbar. Auch hier kann das Standardinventar, unter entsprechender Anpassung an die verkleinerte Grundgesamtheit, eingesetzt werden. Es ist jedoch zu beachten, daß dann die Ergebnisse ausschließlich auf die befragten Gebiete verallgemeinerbar sind; eine Übertragung von einzelnen Stadtbezirken auf die Gesamtheit einer Kommune ist nicht mehr möglich.

2.2.2 Merkmale der Untersuchungseinheit

Neben der Größe stellt sich die Frage, ob die Untersuchungseinheit auf bestimmte Bevölkerungsgruppen eingegrenzt werden soll. Eine sinnvolle Einschränkung ist die Altersbegrenzung. So sieht das Standardinventar von vornherein vor, nur Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zu befragen. Die Befragung von Kindern wäre zwar möglich; es ist jedoch davon auszugehen, daß Kinder unter 14 Jahren mit dem Ausfüllen des Fragebogens überfordert sein dürften und ihnen in aller Regel auch der Überblick über kommunale Gegebenheiten fehlt.

Oft wird auch eine Altersbegrenzung der Stichproben nach oben diskutiert, da von älteren Menschen der Fragebogen, beispielsweise aufgrund von Sehschwächen, teilweise nur schwer ausgefüllt werden kann und sie daher auf Hilfe angewiesen sind. Von einer solchen Begrenzung ist jedoch abzuraten, da gerade bei älteren Menschen oft ein hohes Maß an Unsicherheit und Kriminalitäts-

furcht gegeben ist, so daß sie oft eine Zielgruppe kommunaler Kriminalprävention darstellen und sie daher zu Wort kommen sollten.

Entsprechendes gilt für die ausländischen MitbürgerInnen. Sie sind zum einen häufig durch Kriminalität betroffen, zum anderen können sie auf Schwierigkeiten gerade im interkulturellen Zusammenleben aufmerksam machen und Informationen beisteuern, welche zur Planung kommunaler Kriminalprävention entscheidend beitragen können. Allerdings soll nicht verkannt werden, daß das Ausfüllen eines schriftlichen Fragebogens bei ausländischen MitbürgerInnen vielfach auf erhebliche Sprachschwierigkeiten stößt, so daß die Rücklaufquoten eher gering sind. Deshalb sind die ausländischen MitbürgerInnen in der auswertbaren Stichprobe häufig unterrepräsentiert; bei ausreichend großen Stichproben dürften dennoch gewisse Trendaussagen möglich sein.

Sofern ausländische MitbürgerInnen befragt werden, sollte jedoch vermieden werden, detailliert nach der Staatsangehörigkeit zu fragen, da dies die Besorgnis wecken könnte, daß Angehörige einzelner, in der Grundgesamtheit gering besetzter Gruppen, zusammen mit den Merkmalen Alter, Geschlecht und Stadtteil identifizierbar würden. Aus demselben Grund wird nicht das genaue Alter, sondern nur die Altersgruppe erfragt. Bezuglich der Staatsangehörigkeit sollte nur die Alternative deutsche Staatsangehörigkeit (ja/nein) erfragt werden.

2.3 Ziehung der Stichprobe

Was die Ziehung der Stichprobe betrifft, so sind zwei Kriterien relevant, zum einen die Größe der Stichprobe, zum anderen die Art der Auswahl.

2.3.1 Stichprobengröße

Die Stichprobengröße wird bedingt durch die Untersuchungseinheit. Dabei muß unbedingt berücksichtigt werden, daß die kleinste gewünschte Auswertungseinheit noch ausreichend repräsentiert ist. Sollte es sich bei dieser kleinsten Einheit beispielsweise um einen Stadtteil handeln, so sollte darauf geachtet werden, daß ein Rücklauf von mindestens 50, besser 100 ausgefüllten Fragebogen je Stadtteil erreicht werden kann. Nimmt man eine Rücklaufquote von etwa 30 - 40 Prozent an, so sollte jeder Stadtteil durch mindestens 150 bis 300 Adressen in der Stichprobe vertreten sein. Dies ist natürlich in erheblichem Maße abhängig von der Gesamtgröße dieser kleinsten Einheit. Handelt es sich um Stadtteile mit mehreren Tausend Einwohnern, so ist die o.g. Größe gerechtfertigt, sollte die Einwohnerzahl aber der einer Mittelstadt entsprechen, z.B. 50.000 Einwohner, so ist diese Zahl für repräsentative Aussagen zu klein.

Als eine „Faustgröße“ des Stichprobenumfangs können bei einer Untersuchung des gesamten Stadtgebiets 1 - 2 Prozent der Grundgesamtheit gesehen werden, im Regelfall wird man jedoch aus methodisch-statistischen Gründen die Zahl von 1.000 Personen nicht unterschreiten, dagegen aus ökonomischen Gründen die Zahl von 10.000 Personen nicht überschreiten und ggf. eher auf die differenzierte Auswertung kleinerer Einheiten verzichten oder von vornherein eine Auswahl treffen.

2.3.2 Art der Stichprobenauswahl

Hinsichtlich der Ziehung einer Stichprobe aus der interessierenden Grundgesamtheit gibt es viele Möglichkeiten, welche jedoch unterschiedlich zuverlässige Aussagekraft haben.

- a) Die aussagekräftigste Form, die am besten eine Verallgemeinerung der Resultate erlaubt, ist die Ziehung einer „Zufallsstichprobe“ aus der Einwohnermelddatei der betreffenden Kommune. Hierzu wird dem jeweiligen kommunalen oder überregionalen Rechenzentrum der Auftrag erteilt, eine Zufallsstichprobe der gewünschten Größe aus der Gesamtzahl der Adressen der Bürger der jeweiligen Stadt zu ziehen.
- b) Ebenso zuverlässige und repräsentative Resultate erhält man mit sogenannten geschichteten Zufallsstichproben. Dies bedeutet, daß Untergruppen gebildet werden, deren Häufigkeit bekannt ist, so z.B. Frauen und Männer oder aber einzelne Stadtteile, und daß aus diesen Untergruppen Zufallsstichproben gezogen werden. Dieses Vorgehen kann besonders bei sehr unterschiedlichen Stadtteilgrößen von Vorteil sein, da bei einer allgemeinen Zufallsstichprobe die Gefahr besteht, daß kleine Stadtteile nicht mehr mit einer ausreichenden Personenzahl repräsentiert sind. So kann beispielsweise in Auftrag gegeben werden, aus einem sehr kleinen Stadtteil A 150 Personen per Zufall zu ziehen, aus dem um das fünffache größeren Stadtteil B dagegen nur 300 Personen, so daß für den Vergleich der beiden Stadtteile jeweils ausreichend Probanden zur Verfügung stehen.
- c) Eine weitere Möglichkeit der Stichprobenziehung ist die sogenannte Quotenauswahl. Die Auswahl erfolgt nicht mehr nach dem Zufallsprinzip, sondern nur anhand vorgegebener Quoten. Bei Kenntnis der Verteilung bestimmter Merkmale in der Population, z.B. 49 Prozent der Bevölkerung sind Männer, kann in Auftrag gegeben werden, die Stichprobe nach solchen prozentualen Quoten zusammenzusetzen. Hier besteht allerdings das Problem der Vorabauswahl, welche Quoten für die Untersuchung relevant sind. Eine umfassende Quotenbestimmung mehrerer Merkmale kann zu erheblichen Mehrkosten bei der Stichprobenziehung führen, ohne daß eine höhere Repräsentativität erreicht wird, denn ent-

scheidend ist letztlich die Nettostichprobe, d.h. die ausgefüllt eingehenden und auswertbaren Fragebogen.

- d) Daneben gibt es eine Reihe weiterer Möglichkeiten der Stichprobenziehung, so z.B. eine Befragung von Passanten in der Innenstadt. Solche Befragungen können zwar ein grobes spontanes Meinungsbild wiedergeben; sie sind jedoch zur Planung kommunaler Kriminalprävention nicht geeignet. Eine weitere, evtl. bei kleinen Orten mögliche Vorgehensweise ist die Vollerhebung, d.h. die Befragung aller Bürger der beabsichtigten Zielgruppe. Dies ist aber in aller Regel aus Kostengründen nicht zu realisieren.

Über weitere Möglichkeiten der Stichprobenziehung gibt die Forschungsgruppe auf Anfrage gern Auskunft.

2.4 „Technische“ Vorbereitungen der Untersuchung

2.4.1 Einholung sozio-demographischer Eckdaten

Was die technischen Vorbereitungen betrifft, so sollte man zunächst ausführliche Informationen über einige Eckdaten der Kommune einholen. Dies betrifft die Zusammensetzung der politischen Kommune, d.h. den Bevölkerungsumfang der einzelnen Untersuchungseinheiten (Stadtteile oder Teilorte) und deren sozio-demographische Zusammensetzung (Geschlecht, Alter, Ausländeranteil). Anhand dieser Parameter muß letztlich entschieden werden, ob eine „klassische“ Zufallsauswahl (s. 2.3.2.a) oder aber aufgrund der Gefahr der fehlenden bzw. zu geringen Repräsentation bestimmter Bevölkerungsgruppen eine geschichtete Zufallsauswahl (2.3.2.b) gezogen werden soll.

2.4.2 Auftrag an lokales/überregionales Rechenzentrum

Der Auftrag zur Ziehung einer Stichprobe aus den kommunalen Melderegistern sollte in aller Regel durch die betreffende Kommune erfolgen, denn diese hat die Verfügungsgewalt über die entsprechenden Daten, so daß bei einer Beauftragung durch die Kommune eine Reihe von Schwierigkeiten und Nachfragen, wie sie sich z.B. für nicht-kommunale Einrichtungen ergeben können, entfallen.

Zuständig für die Ziehung der Stichprobe sind lokale oder überregionale Rechenzentren, welche die Einwohnermelde dateien verwalten. Daher ist es sinnvoll, rechtzeitig mit dem zuständigen Rechenzentrum in Verbindung zu treten. Von diesem werden auch anfallende Gebühren der Stich-

probenziehung mitgeteilt bzw. es erfolgt eine weitergehende Beratung über die technischen Möglichkeiten der Ziehung einer Bevölkerungsstichprobe anhand der Einwohnermelddatei.

2.4.3 Datenschutz

In jedem Fall sind die Regelungen des jeweiligen Landesdatenschutzgesetzes hinsichtlich Gewinnung und Speicherung personenbezogener Daten zu beachten. Dabei versteht es sich von selbst, daß mit den gewonnenen Daten äußerst sorgsam umgegangen werden muß und weder die Originalfragebogen noch die gespeicherten Rohdaten Dritten zugänglich sein dürfen. Zur Weitergabe und Veröffentlichung geeignet sind nur aggregierte Daten, also Aussagen im Sinne von „25% der befragten Frauen gaben an...“, da solche Daten keinen Rückschluß auf bestimmte Personen ermöglichen.

Die befragten BürgerInnen sind in einem dem Fragebogen beigefügten Anschreiben über den Zweck und die Zielsetzung der Untersuchung und darüber zu informieren, daß ihnen aus der Nicht-Teilnahme an der Befragung keinerlei Nachteile entstehen. Den Befragten ist ferner mitzuteilen, wie mit den ausgefüllten Fragebogen verfahren wird, insbesondere, wer die erhobenen Daten wie lange speichert und in welcher Form die Ergebnisse der Untersuchung veröffentlicht werden. Nicht erforderlich ist, daß eine gesonderte schriftliche Einverständniserklärung der Befragten mit Unterschrift eingeholt wird. Hiervon ist eher abzuraten, denn dies reduziert den Rücklauf erheblich und schafft zudem eher Mißtrauen bei den befragten BürgerInnen. Bei ausreichender Information ist das Zurücksenden des ausgefüllten Fragebogens eine informelle Einverständniserklärung.

Dem Fragebogen liegt ein Musteranschreiben an die zu befragenden BürgerInnen bei (siehe Anhang 2), das beim Test des Standardinventars eingesetzt wurde und vom baden-württembergischen Landesbeauftragten für Datenschutz als den Erfordernissen des Datenschutzes entsprechend betrachtet wurde.

3. Durchführung der Befragung

Hinsichtlich der Durchführung der Fragebogenuntersuchung sind eine Reihe von Spezifika und Problemen zu beachten, die aufgrund bisheriger Erfahrungen mit ähnlichen Untersuchungen ermittelt werden konnten.

3.1 Art der Befragung

Das vorgestellte Standardinventar eignet sich ausschließlich für schriftliche Befragungen; für persönliche oder auch telefonische Interviews ist das Instrument in der vorliegenden Form nicht vorgesehen. Die schriftliche Befragung hat zwar in aller Regel geringere Rücklaufquoten als die beiden anderen Methoden der Datengewinnung. Andererseits ist bei persönlichen bzw. telefonischen Interviews damit zu rechnen, daß die Befragten in höherem Masse als beim schriftlichen Interview ihre Antworten nach der „sozialen Erwünschtheit“ ausrichten, da sie eher geneigt sind, gegenüber dem Interviewer ein „gutes Bild“ von sich selbst abzugeben. Der Vorteil einer höheren Rücklaufquote kann durch eine solche Tendenz beeinträchtigt werden.

3.2 Bestandteile der Befragung

Bei der Versendung der Fragebogen an die BürgerInnen sollte ein verschlossener Umschlag gewählt werden, der Folgendes enthält:

- den Fragebogen, beidseitig gedruckt
- ein separates Anschreiben an die BürgerInnen, in welchem sie zur Mitarbeit aufgefordert werden und welches die erforderlichen Hinweise zum Datenschutz enthält (siehe Punkt 3.3),
- ein Rücksendekuvert, das bereits an die versendende Stelle adressiert ist mit dem Vermerk „Antwort“ und „Gebühr bezahlt Empfänger“ (siehe Punkt 3.5).

3.3 Das Anschreiben

Das Anschreiben ist die Visitenkarte der Untersuchung. Aus ihm sollte konkret hervorgehen, wer die Befragung durchführt und was der Anlaß der Untersuchung ist. Wichtig ist auch der Hinweis auf die Behandlung und Speicherung der erhobenen Daten entsprechend den Anforderungen des Datenschutzes. Ein Beispiel für ein weitgehend standardisiertes Anschreiben befindet sich in Anhang 2.

3.3.1 Der Absender des Anschreibens

Wichtig ist, daß der aus dem Anschreiben hervorgehende Absender möglichst identisch mit dem auf den Rückantwortkuverts aufgedruckten Adressaten ist. So kann ein Anschreiben des Oberbürgermeisters, aus welchem hervorgeht, daß die Stadt für die Durchführung der Studie verantwortlich

ist, beim Bürger unnötiges Mißtrauen hervorrufen, wenn als Rückantwortadresse ein Forschungsinstitut angegeben wird.

Nach Möglichkeit sollte der Absender der Studie und damit auch der Empfänger der eingehenden Fragebogen eine neutrale Institution sein, am besten eignet sich der (Ober-)Bürgermeister, ein kommunales bzw. Kreisamt, durchaus - bei entsprechender Information im Anschreiben - auch ein unabhängiges Forschungsinstitut.

Die Polizei sollte dagegen als Durchführender nicht in Erscheinung treten, da es sich hierbei nicht um eine „neutrale“ Behörde handelt, sondern um eine Institution mit eigenen Ermittlungsaufgaben. Es besteht deshalb die Gefahr, daß ein von der Polizei versandter Fragebogen zu einem noch stärker selektiven Rücklauf führt. Möglicherweise werden darüber hinaus einzelne Fragen, z.B. zur Wahrnehmung und Bewertung der Polizei, im Sinne der „sozialen Erwünschtheit“ beantwortet.

3.3.2 Angabe eines Ansprechpartners

Aus dem Anschreiben sollte ein lokaler Ansprechpartner mit Angabe des Namens, der Telefonnummer sowie der Sprechzeiten hervorgehen. Viele BürgerInnen, besonders ältere, sind durch Umfragen verunsichert und fürchten beispielsweise Trickbetrügereien. Es besteht daher oft der Wunsch, sich rückzuversichern, ob diese Studie auch seriös ist. In jedem Fall sollte daher die örtliche Polizeidienststelle über die Befragung informiert werden, da verunsicherte BürgerInnen häufig bei der Polizei nachfragen.

Nicht selten treten Verständnisfragen auf, welche durch einen Ansprechpartner unter Umständen leicht gelöst werden können. Die unter der angegebenen Telefonnummer erreichbaren Personen müssen in jedem Fall das Befragungsinstrument sowie den Hintergrund der Untersuchung sehr gut kennen. Ein Ansprechpartner, der gar nicht weiß, um was es geht, führt unweigerlich zu Mißtrauen bei den BürgerInnen.

3.3.3 Angabe eines Zeitraumes für die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens

Es sollte aus dem Anschreiben klar hervorgehen, daß die Fragebogen möglichst innerhalb eines bestimmten Zeitraums zurückgesandt werden sollen. Zwar ist der Bearbeitungsdruck, der damit auf die Befragten ausgeübt wird, nur äußerst gering; eine solche Angabe erlaubt jedoch das Versenden von Erinnerungsschreiben (vgl. 3.5.6), welche das Ziel verfolgen, die Untersuchung bei den

BürgerInnen erneut in Erinnerung zu rufen und in aller Regel einen erheblichen Einfluß auf die Höhe des Rücklaufs haben. Es wird empfohlen eine Frist von 2 Wochen zu setzen.

3.4 Der Fragebogen

Beim Fragebogen handelt es sich um das von der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ entwickelte und zwischenzeitlich überarbeitete Standardinventar, das schriftlich durchgeführt werden sollte (siehe Anhang 1). Weil es sich um ein möglichst universell einzusetzendes Instrument handelt, wird auf örtliche Besonderheiten keine Rücksicht genommen. Es besteht bei zahlreichen Kommunen daher der Wunsch, weitergehende Informationen zu erheben. Dies ist prinzipiell möglich, sollte aber möglichst nur im Anschluß an die Fragen des Standardinventars erfolgen, da nur so eine gewisse Vergleichbarkeit der Ergebnisse verschiedener Kommunen, welche den Fragebogen bereits eingesetzt haben, gegeben ist.

Gerne stehen die Mitarbeiter der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ für Auskünfte bezüglich ergänzender Fragen zur Verfügung; die Kontaktadresse am Max-Planck-Institut in Freiburg findet sich oben unter Punkt 2 dieses Handbuchs.

3.5 Versand und Rückgabe der Fragebogen

Was den Versand der Fragebogen und damit die Kontaktaufnahme mit den BürgerInnen betrifft, bieten sich mehrere Möglichkeiten mit jeweiligen Vor- und Nachteilen an.

3.5.1 Versandfertigung

Neben dem Drucken, Sortieren und Heften der Fragebogen ist die Versandfertigung, besonders das Kuvertieren, mit erheblichem zeitlichem Aufwand und damit auch der Beanspruchung finanzieller Ressourcen (Mitarbeiter) verbunden. Hier bietet es sich an, Angebote professioneller Firmen für Versandfertigung zu prüfen, nicht selten übernehmen diese auch den Transport zum nächstgelegenen Postamt.

3.5.2 Versand mit der Post AG

Der einfachste Weg zur Versendung der Fragebogen ist derjenige über die Deutsche Post AG (zum Zeitpunkt der Erstellung des Handbuchs lagen noch keine Erfahrungen mit privaten Anbietern vor). Bei ausreichend großer Menge an auszusendenden Fragebogen bietet sich der finanziell günstige Weg der Infopost an. Da hier die Gebühren und Bestimmungen einem raschen Wandel unterliegen, ist es notwendig, sich vorab beim lokalen Postamt zu informieren, dort werden auch Informationsbroschüren bereitgehalten. Der günstige Preis sowie die gute Logistik sind unbestreitbare Vorteile eines postalischen Versands, es muß jedoch auf einige Schwierigkeiten hingewiesen werden. So behandelt die Deutsche Post AG Infopostsendungen nicht vorrangig, so daß zum Teil mit nicht unerheblichen Verzögerungen, aber auch zeitlich heterogenem Zustellen gerechnet werden muß. Weiterhin sind Fragebogen und Werbesendungen für den Postzusteller nicht unterscheidbar, d.h. daß gerade in den Sommermonaten, wenn zahlreiche Aushilfen bei der Post beschäftigt sind, eine sorgfältige Zustellung nicht immer gewährleistet ist. Generell sollte daher die Ferien- und die Weihnachtszeit mit ihren zahlreichen Spendenbitten für eine solche Umfrage vermieden werden.

Bei Versand mit Infopost sollte auf den Briefumschlägen unbedingt der Vermerk „Wenn unzustellbar, zurück an Absender“ aufgedruckt werden; nur so ist es möglich, z.B. verzogene oder verstorbene Personen zu ermitteln. Ohne diese sogenannte „Vorausverfügung“ vernichtet die Post nicht zustellbare Infopost. Die Ermittlung dieses Personenkreises ist zum einen sehr relevant für die Bestimmung der exakten Rücklaufquote, zum anderen können so Kosten für spätere Erinnerungsschreiben reduziert werden.

3.5.3 Rückgabe der Fragebogen

Während für den Versand der Fragebogen mehrere Wege möglich sind, ist für den Rücklauf der Fragebogen die Inanspruchnahme der Dienste der Deutschen Post AG nahezu unabdingbar. Es ist für die Befragten wesentlich einfacher und gewohnter, einen Brief in den nächstgelegenen Briefkasten zu werfen, als ihn beispielsweise im Bürgermeisteramt abzugeben. Eine Vergrößerung des Aufwandes reduziert die Rücklaufquote erheblich.

Es wurde bereits vielfach darüber diskutiert, ob eine Frankierung des Rückantwortumschlages erzunehmen sei, um so den Rücklauf zu steigern. Es hat sich jedoch in den vergangenen Jahren bewährt, das Rückantwortkuvert mit dem Aufdruck „Antwort“ und „Gebühr bezahlt Empfänger“ zu versehen. Hierfür ist es ratsam, sich bei der örtlichen Niederlassung der Deutschen Post AG zu

erkundigen; zum Teil sind Aushandlungen im Hinblick auf die Sammlung eingehender Briefe und bspw. wöchentliche Zustellung möglich.

3.5.4 Versand mit Boten

Wenn es die Infrastruktur der Kommune oder die Logistik der Gemeindeverwaltung (bzw. des Durchführenden) zuläßt, ist eine Verteilung der Fragebogen per Boten äußerst zuverlässig und, im Falle bspw. der generellen Versendung wöchentlicher oder anderer Mitteilungsblätter der Kommune, äußerst kostengünstig. Auch hier sollte in jedem Fall darauf geachtet werden, daß der Rücklauf postalisch erfolgt, eine Rückgabe des ausgefüllten Fragebogens z.B. nach 14 Tagen an den Austräger ist aus Datenschutzgründen, aber auch aus subjektiver Sicht der Befragten nicht zu empfehlen. Die Anonymität kann so kaum gewährleistet werden.

3.5.5 Weitere Versandmöglichkeiten

Neben den beiden genannten Wegen gibt es noch weitere Möglichkeiten, den BürgerInnen den Fragebogen zukommen zu lassen. Da jedoch von ihnen eher abzuraten ist, soll lediglich eine an dieser Stelle noch kurz erwähnt werden.

Es wird hin und wieder die Möglichkeit diskutiert, den Fragebogen in der Tages- oder einer Mitteilungszeitung abzudrucken bzw. als Sonderbeilage hinzuzufügen. Von diesem Vorgehen ist u.a. deshalb abzuraten, weil nicht kontrolliert werden kann, wer den Fragebogen erhält und ihn ausfüllt. Eine Zufallsauswahl als Voraussetzung der Repräsentativität der Befragung ist somit nicht mehr gegeben. Eine Verallgemeinerung der Resultate ist nicht möglich.

3.5.6 Fristsetzung und Erinnerung

Bereits im Anschreiben sollte deutlich gemacht werden, daß die Befragten den ausgefüllten Bogen möglichst innerhalb von 14 Tagen zurücksenden sollten. Dies hat den Grund, daß die Datenerhebungsphase nicht unnötig ausgedehnt wird. Bei einer solchen Ausdehnung könnten ggf. Einflüsse auf die Befragungsergebnisse, z.B. auf das Maß an Kriminalitätsfurcht, wie dies etwa durch Presseberichterstattung über Kriminalität vor Ort erfolgen kann, aufgrund der zeitlichen Erstreckung nicht mehr kontrolliert werden. Später Antwortende wären dann anderen äußeren Umständen ausgesetzt als Personen, die rasch geantwortet haben.

Deshalb sollten auch Erinnerungsschreiben versandt werden. Am einfachsten geschieht dies mit Hilfe von Postkarten. Im Anhang 3 zu diesem Handbuch befindet sich ein Muster einer solchen Erinnerungspostkarte. Prinzipiell ist diese frei gestaltbar; entscheidender als der exakte Wortlaut des Textes ist, daß dem Befragten die Untersuchung generell ins Gedächtnis zurückgerufen wird. Worte mit negativer Bedeutung, wie z.B. „Mahnung“, sollten hierbei vermieden werden, da sonst der Aspekt der Freiwilligkeit beeinträchtigt sein könnte.

Es bietet sich an, zwei Erinnerungswellen durchzuführen, die erste sollte ca. drei Wochen nach Versendung des Fragebogens erfolgen, die zweite nach weiteren drei Wochen. Es kann selbstverständlich auch die Form des Briefes gewählt werden, da jedoch zumeist ökonomische Überlegungen eine wichtige Rolle spielen, ist eine Postkarte kostengünstiger. Für den Versand gelten hier die gleichen Anmerkungen wie für den Versand der Fragebogen (s.o.).

Erinnerungen sollten prinzipiell an alle Befragten versendet werden, da wegen der Anonymität der Befragung in der Regel nicht bekannt ist, wer bereits geantwortet hat. Nur bei Personen, die namentlich geantwortet haben (dies geschieht nicht selten), bei nicht erreichbaren Personen sowie bei solchen Befragten, die dezidiert namentlich verweigert haben, kann auf eine Erinnerung verzichtet werden.

3.5.7 Umgang mit durch die Erinnerung provozierten Nachfragen

Es ist zu erwarten, daß besonders die Erinnerungsschreiben eine Welle von Nachfragen durch die BürgerInnen auslösen. Dabei steht zumeist im Vordergrund, daß die Befragten anrufen und angeben, daß sie bereits geantwortet hätten. In diesem Fall ist es sinnvoll - das Einverständnis des Betreffenden vorausgesetzt - sich den Namen geben zu lassen, um so eine Verärgerung durch das weitere (zweite) Erinnerungsschreiben zu vermeiden. In jedem Fall sollte aber darauf hingewiesen werden, daß - wegen der Anonymität der Antworten - Erinnerungsschreiben an die Gesamtheit der zur Stichprobe gehörenden Personen gerichtet werden.

In nicht wenigen Fällen löst das Erinnerungsschreiben Mißmut der Betreffenden aus, besonders wenn eine gewisse Skepsis gegenüber der Untersuchung vorliegt, so daß zum Teil emotional gefärbte Telefongespräche üblich sind, die bis zu Beschimpfungen des Ansprechpartners reichen können. Der telefonische Ansprechpartner sollte hierauf vorbereitet und entsprechend geschult sein. In jedem Fall sollte er deeskalierend wirken und nach Möglichkeit versuchen, den

Gesprächspartner zur Teilnahme zu motivieren. Immer sollte er dem Anrufenden das Gefühl vermitteln, daß seine Sorgen und seine Kritik ernst genommen und von einer kompetenten Person beantwortet werden.

Ein weiterer Punkt ist, daß oft ausländische MitbürgerInnen angesichts der Erinnerungsschreiben verunsichert sind und sich melden. Auch hier ist Fingerspitzengefühl notwendig, um eine vertrauensvolle Gesprächsbasis zu schaffen und den Anrufern die Sorge zu nehmen, die Untersuchung habe etwas mit ausländerrechtlichen Bestimmungen zu tun und aus der Teilnahme (oder auch Nichtteilnahme) könnten irgendwelche nachteiligen Folgen entstehen.

3.5.8 Registrierung des Rücklaufs

Ein bereits erster wichtiger Aspekt späterer Auswertungen ist die sorgfältige Registrierung des Rücklaufs der eingehenden Fragebogen. Die eingehenden Kuverts sollten möglichst gleich geöffnet und der Fragebogen auf Vollständigkeit geprüft werden. Jeder Fragebogen sollte einen Eingangsstempel oder zumindest einen Eingangsvermerk mit Datum erhalten, da bisherige Studien gezeigt haben, daß sich die Angaben rasch Antwortender von denen spät oder erst nach Mahnung Antwortender unterscheiden.

Es sollten drei Gruppen von Fragebogen unterschieden werden:

- 1) vollständig ausgefüllte,
- 2) unvollständig ausgefüllte und
- 3) nicht ausgefüllte Fragebogen.

Während die letzte Gruppe die „Verweigerer“ bildet und die erste Gruppe den Rücklauf bestimmt, ist die zweite Gruppe mit besonderer Aufmerksamkeit zu betrachten. Hier stellt sich die Frage, ab wann ein Fragebogen als nicht ausgefüllt gilt, bzw. wie viele Fragen mindestens beantwortet sein müssen, damit der Bogen in die Auswertung aufgenommen werden kann. Ein generelles Kriterium ist nur schwer festzulegen. Ein sicherlich nicht mehr auswertbarer Fragebogen liegt vor, wenn z.B. die Hälfte der Fragen nicht beantwortet ist. Andererseits ist es häufig, daß die Befragten die eine oder andere Frage, sei es aus Unsicherheit oder unter der Annahme, sie treffe nicht zu, nicht beantworten. Als ein vorsichtiges Kriterium für die Aufnahme des Fragebogens in die Gruppe „auswertbar“ kann gesehen werden, wenn mindestens zwei Drittel der Fragen beantwortet sind. In jedem Fall ist eine sorgfältige Einzelfallprüfung und Entscheidung notwendig.

4. Die maschinenlesbare Erfassung der Fragebogen und die Datenauswertung

4.1 Die maschinenlesbare Erfassung der Fragebogen

Ab Zeitpunkt des Eingangs der ersten Fragebogen kann und sollte mit der maschinenlesbaren Erfassung der Daten am PC begonnen werden. Dies geschieht am einfachsten mit Hilfe eines Dateneingabeprogramms. Dabei ist es wichtig, auf Kompatibilität zum späteren Auswertungsprogramm zu achten. Von Seiten der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ wurden bereits Dateneingabemasken in SPSS Data Entry (DOS-Version) erstellt, auf welche zurückgegriffen werden kann. Andererseits ist es auch möglich, die Daten mit Hilfe eines Datenbanksystems oder aber unter Verwendung eines ASCII-Editors einzugeben. Hier sollte man sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten.

Wird die Dateneingabe durch die Kommune selbst durchgeführt, ist selbstverständlich eine Schulung der Dateneingeber nicht nur im Eingabeprogramm, sondern auch in der Gestaltung des Fragebogens und in den möglicherweise auftretenden Zweideutigkeiten und Unklarheiten der Antworten notwendig. Am einfachsten erfolgt eine Dateneingabe mit entsprechend geschulten (studentischen) Hilfskräften.

In jedem Fall ist es notwendig, die betreffenden Personen auf die zu beachtenden Vorschriften des Datenschutzrechtes hinzuweisen und auf deren Einhaltung zu verpflichten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Dateneingabe durch das regionale Rechenzentrum, das die Adressen der Stichprobe ausgewählt hat, nicht zu empfehlen.

4.1.1 Codierschema des Standardinventars

In Anhang 4 findet sich ein von der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ entwickeltes Codierschema des vorliegenden Fragebogens. Es erfolgt bewußt keine Einbettung in den Fließtext des Handbuchs, da dieses Schema gedacht ist für Personen, die in der Dateneingabe erfahren sind.

4.2 Auswertung der Fragebogen

Sind alle eingegangenen Fragebogen in den Rechner eingegeben, so erfolgt als nächster Punkt die Auswertung der erhobenen Daten.

4.2.1 Stichprobenausschöpfung und Repräsentativität der Untersuchung

Anhand der erhobenen Daten sollte zunächst ermittelt werden, inwieweit es gelungen ist, die BürgerInnen mit der Untersuchung zu erreichen. So wird zunächst die Rücklaufquote bestimmt. Üblich ist es, die Quote auf eine bereinigte Bruttostichprobe zu berechnen. Diese bereinigte Bruttostichprobe errechnet sich anhand der versandten Fragebogen abzüglich sogenannter stichprobennutraler Ausfälle. Hierunter werden Ausfälle verstanden, von denen begründet angenommen werden kann, daß sie nicht auf einen systematischen Fehler zurückzuführen sind; so in jedem Fall verzogene, intensiv pflegebedürftige oder verstorbene Zielpersonen. Inwieweit Personen, die über keine ausreichenden Sprachkenntnisse verfügen, in diese Kategorie fallen, wurde oft diskutiert. Es spricht jedoch einiges dafür, auch auf diese Gruppe das entsprechende Kriterium anzuwenden.

Hinsichtlich der Rücklaufquoten besteht seit langem ein Streit über die adäquate Höhe. Besonders bei schriftlichen Umfragen werden selten mehr als 50 Prozent der Angeschriebenen antworten. Entscheidend ist, ob es gelungen ist, ein repräsentatives Abbild der Grundgesamtheit zu erhalten.

Aus diesem Grund ist es angebracht, zunächst einen Vergleich zwischen den sozio-demographischen Merkmalen der auswertbaren Untersuchungsstichprobe (Nettostichprobe) und den Zahlen der Bevölkerungsstatistik durchzuführen. Wichtige Parameter sind hierbei der Vergleich der Geschlechts-, Alters- und Sozialstatusstruktur. Diese Auswertung erlaubt es abzuschätzen, inwieweit die später gefundenen Resultate auf Verteilungsmerkmale oder ggf. auf Verzerrungen der Stichprobe zurückzuführen sind. Falls solche Verzerrungen auftreten, bieten sich bei nachfolgenden Auswertungen statistische Prozeduren an, welche eine Kontrolle dieses Fehlers ermöglichen.

Generell ist bei der Auswertung darauf zu achten, daß die Anonymität der Befragten gewahrt bleibt. Einzelfallauswertungen sind weder informativ noch sinnvoll. Sie schränken jedoch in erheblichem Maße den Schutz der Daten der befragten Person ein und haben schon deshalb zu unterbleiben. Gleichermaßen gilt für die Auswertung kleiner Subpopulationen; auch hier ist die Aussagekraft der Ergebnisse erheblich geschränkt. Als Faustregel kann gelten, daß Untergruppen mit weniger als 30 Personen nahezu keine Aussagekraft mehr aufweisen.

4.2.2 Auswertungsschema

Es liegt ein Vorschlag für ein Auswertungsschema von Seiten der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg vor. Dieser Auswertungsvorschlag wurde für das Programm SPSS erstellt. Da auch dieses Schema sich an Personen richtet, die im Bereich der Datenauswertung erfahren sind, soll die Darstellung in Anhang 5 erfolgen, um nicht den Rahmen des Handbuchs durch statistisch schematisierte Darstellungen zu sprengen.

5. Forschungsbericht

Die letzte Phase der Untersuchung ist die Abfassung des Forschungsberichts. Hier sollten die wichtigsten Ergebnisse der Studie dargestellt und kommentiert werden.

Üblicherweise beginnt der Forschungsbericht mit der Darstellung der Ausgangsfragestellung oder des zu untersuchenden Problems. Inwieweit eine Darstellung bereits vorliegender vergleichbarer Befunde und Überlegungen erfolgen sollte, kann nicht allgemein gültig gesagt werden. Wenn einschlägige Befunde vorliegen, so ist es sinnvoll, diese zu berichten, um so die Ausgangsfragestellung zu explizieren.

Ein zweiter Punkt ist die Darstellung der methodischen Vorgehensweise, d.h. die Art der Stichprobengewinnung, die Größe sowie etwaige Besonderheiten ihrer Zusammensetzung, die Form der Befragung, die etwaige Ergänzung des Standardinventars sowie die Vorgehensweise bei der technischen Durchführung der Untersuchung.

An dritter Stelle erfolgt dann der Bericht über die Durchführung der Untersuchung, d.h. die Mitteilung der Rücklaufquote sowie der Repräsentativität der Nettostichprobe.

An vierter Stelle des Untersuchungsberichts steht das Kernstück, die Darstellung der gefundenen Ergebnisse, wenn möglich mit kritischer Einordnung. Es ist sehr schwer, eine Patentlösung zur Berichtsform anzugeben. In aller Regel sollte eine Darstellung aller Variablen erfolgen. Umfassendere Auswertungen sollten auch dann berichtet werden, wenn sie zu keinem signifikanten Ergebnis führten - diese können für die Untersuchung ebenfalls relevant sein. Generell sollte keine Scheu vor Ausführlichkeit gezeigt werden; es ist besser, der Leser findet einige weniger aussagekräftige Resultate vor, als daß wichtige Bereiche unter Umständen nur mit knappen Worten dargestellt sind und so unzureichend abgebildet werden. Auch hier gilt als Faustregel, daß der Leser die Auswertungen nachvollziehen können muß, selbst wenn ihm die Grunddaten nicht zur Verfügung stehen.

Als fünfter Schritt ist die Diskussion der Ergebnisse anzusehen, verbunden mit Vorschlägen für die Kriminalprävention oder der Benennung weiterer Schwerpunktthemen. Dieser Aspekt ist besonders im Hinblick auf die möglichen Konsequenzen relevant, nämlich die Umsetzung der Resultate in Strategien und Ansätze. Dabei sollten die Vorschläge aus den Ergebnissen ableitbar sein und keine vagen Allgemeinplätze bilden.

Als letzter Punkt bietet sich an, eine Zusammenfassung für den „eiligen Leser“ zu erstellen. Dies ist insofern vorteilhaft, als die Studie so leicht und überblickhaft rezipiert werden kann und der Leser die Möglichkeit hat, selbst zu entscheiden, ob er weiter in die Materie vordringt.

Auf jeden Fall empfiehlt es sich, für die Medien ein knapp und prägnant formuliertes „Medien-Info“ zu verfassen und auf einer Pressekonferenz vorzustellen und zu erläutern.

6. Abschließende Bemerkungen

Das vorliegende Handbuch zur Anwendung des Kurzfragebogens kann nur überblickhaft einige Erfahrungen und Resultate der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ zusammenfassen. Es ist vor Ort angesichts der lokalen Besonderheiten zu entscheiden, wie konkret vorgegangen werden kann. Wenn z.B. die Polizei eine Untersuchung durchführen möchte, jedoch keinen kommunalen Partner findet, der sich ebenfalls hieran beteiligt, so muß - trotz der geäußerten methodischen Bedenken - natürlich die Polizei Absender und zugleich Ansprechpartner sein. Allerdings wäre es in einem solchen Fall besser, eine neutrale Institution (Forschungsinstitut) mit der Durchführung zu beauftragen.

In den Fragebogen sind eine Reihe kriminologisch häufig angewandter Skalen und Items integriert, deren Ziel es ist, die subjektive Sichtweise von BürgerInnen anhand vorgegebener Aussagen zu erfassen. Dabei ist es an der einen oder anderen Stelle immer wieder möglich, daß bei einzelnen Bevölkerungsgruppen der Eindruck entsteht, daß bestimmte Aussagenkombinationen, v.a. bei Problemvorgaben, einen möglicherweise diskriminierenden Aspekt beinhalten. Dies ist nicht beabsichtigt, es handelt sich bei diesen Aussagen lediglich um eine Zusammenstellung in Umfragen häufig genannter Aspekte, welche in der vorgegebenen Kombination auch internationale Vergleiche ermöglichen.

Dieses Handbuch kann zudem nur kurзорisch einige Hinweise zur Durchführung geben. Gerade im Hinblick auf die statistische Auswertung ist die Verfügbarkeit entsprechender Software, aber auch entsprechender personeller Erfahrung notwendig. Hier leistet die „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“, c/o Max-Planck-Institut für ausländisches und in-

ternationales Strafrecht in Freiburg, MPI, (siehe zur Kontaktadresse oben unter Punkt 2) gerne weitergehende Hilfestellung.

Gerne sind die Mitglieder der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ auch bereit, auf informeller Ebene weitere Auskünfte zu erteilen. Auch der Kurzfragebogen ist in seiner maschinenlesbaren Form dort erhältlich.

7. Adressen der Mitglieder der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg

Prof. Dr. Dieter Dölling
Universität Heidelberg
Institut für Kriminologie
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Tel: 06221/54 74 89
Fax: 06221/54 74 95

Prof. Dr. Thomas Feltes
Fachhochschule für Polizei
Sturmbühlstraße 250
78054 Villingen-Schwenningen
Tel: 07720/30 92 02
Fax: 07720/30 92 04

Prof. Dr. Wolfgang Heinz
Universität Konstanz
Institut für Rechtstatsachenforschung
Universitätsstr. 10
78434 Konstanz
Tel: 07531/88 29 58
Fax: 07531/88 45 40

Prof. Dr. Helmut Kury
Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht
Günterstalstr. 73
79100 Freiburg i.Br.
Tel: 0761/7081 238
Fax: 0761/7081 294

Literaturhinweise

Feltes, Thomas (Hrsg.) (1995). Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Holzkirchen: Felix Verlag.

Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (1996). Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg. In: T. Trenczek & H. Pfeifer (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention (S. 118-140). Bonn: Forum Verlag Godesberg.

Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (1998). Viktimisierungen, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Polizei in Deutschland. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 81(2), 67-82.

Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (1999). Untersuchungen zur Kommunalen Kriminalprävention. Standardinventar für Bevölkerungsbefragungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention. Kriminalistik 53(1), 54-55.